Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

50.

Montag, am 15. Dezember 1834

Der Literat.

Was ist, so fragte Staff bedächtig
Den Nachbar, denn ein Literat?
Und dieser, kaum des Lachens mächtig,
Sprach, ein Mensch, der viel gelernet hat,
Der Griechisch und Latein versteht,
Der schlechte Vers' und Bücher schreibt,
Der Sinn in Unsinn gern verdreht,
Und wunderliche Dinge treibt;
Ein Mann, der eine Brille trägt,
Der sich gewaltig brüstet, bläht,
Und wenn man ihn um etwas frägt,
Vor lauter Wissen — Nichts versteht. —

* * *

So unrecht ist des Nachbars Antwort nicht
Und etwas Wahres wohl dran bleibt,
Macht einer heut ein schlecht Gedicht,
Er Morgen „Literat" sich schreibt.

Ernst Martell.

Verbrechen jüdischer Gaunerbanden.

Eine lange Reihe von Jahren hatten jüdische Gaunerbanden in Deutschland und in dessen westlichen Nachbarstaaten ihr Unwesen getrieben, bis man endlich im Anfange des vorigen Dezeniums ihren Verbindungen auf die Spur kam. Ein bairischer Polizeibeamter zählt die verschiedenen von ihnen verübten Verbrechen in folgender Weise auf.

„Ihre Verbrechen selbst theilen sich in zwei Hauptgattungen, nämlich:

A. Diebstahl,

B. Betrug.

In Hinsicht beider unterscheiden sie sich von den christlichen Banden; besonders aber durch die ihnen eigenthümliche Art von Betrügereien.

Der Diebstahl bei denselben wird verübt:

1)

1) durch Einbrüche, welches sie überhaupt Schränken nennen; und zwar entweder

a) durch gewaltsamen Einbruch mit gewaffneter Faust, vermittelst Rennbalken, geschwärzten Gesichtern 2c. 2c. welches sie platthin Schränken nennen.

Dieser Art zu stehlen, resp. zu rauben, bedienten sich die Niederländer- und Rheinländer-Banden; und da dieses Manövre zu auffallend und mit zu vielem Lärm verbunden ist, und deßhalb gewöhnlich schnelle Maßregeln dagegen ergriffen werden: so ist solches von den heutigen jüdischen Gaunerbanden (von welchen hier die Rede ist) fast gänzlich verbannt; hingegen exerziren sie desto fleißiger die vorsichtigern Arten, wobei man nicht leicht ihre Spur entdecken kann, wie z. B.

b) den Einbruch in aller Stille mit größter Vorsicht, welches sie zierlich schränken nennen.

Sie haben es darin bis zur Virtuosität gebracht, und wissen es genau zu bewerkstelligen, daß ohne alles Geräusch eiserne Gitter, eiserne Cassen, Riegelwände, die festesten Schlösser, und dergleichen eingebrochen werden, wozu sie sich der Winden bedienen. Da sie zu den jüdischen Banden gehören, so erfahren sie durch ihre Baldoverer, welche als ehrliche Handelsjuden

juden sich in alle Häuser einzudrängn wissen, die schönsten Gelegenheiten zum Stehlen, und es ist deshalb nichts Auffallendes, daß in den volkreichsten Städten, selbst in den belebtesten Straßen, auf diese Art Einbrüche von ihnen vollführt werden, und sie genau von der Lage, wo sich das Geld befindet, instruirt sind.

Wenn auch gleich diese Gattung von Dieben oder Räubern eine eigene Abtheilung bildet, so ist doch keineswegs anzunehmen, daß nicht die der andern Gattung sich mit Gelegenheit, oder umgekehrt, anschliessen, und das eine oder das andere verüben helfen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß sie zu Einbrüchen nur die Verwegensten zu ihren Gehülfen annehmen. Ueberhaupt lassen sich die Meisten zu jeder Art von Gaunerstreichen gebrauchen, wozu sie individuel qualifizirt sind.

2) Durchs Stratekehren. Stratekehrer heißen bei ihnen diejenigen, welche auf offener Straße rauben. Bei den hier gemachten Angaben kommt nur ein einziger Staßenraub vor, und es kommt deshalb dieselbe Bemerkung, wie oben bei a., in Anwendung.

3) Durch Makenen. Makener sind Diebe, welche bei Tag sich in Häuser oder Gasthöfe einschleichen, und mittelst Nachschlüsseln stehlen. Diese machen oft die reichste Beute auf die allerleichteste Art ohne den entferntesten Verdacht auf sich, oder viel-

vielmehr auf ein Mitglied einer Gaunerbande zu werfen. Zu diesen gehören auch die Dorfmakener, wo der ganze Unterschied nur darin besteht, daß sie auf Dörfern, statt in Städten, stehlen.

4) Durch Kittenschieben. Kittenschieber heißen diejenigen, welche frühe Morgens, — Chtillesgänger, welche Abends zwischen Tag und Nacht stehlen, Skokker, Husen und dergl. sind Diebe, welche in offene Häuser sich einschleichen, und stehlen, was sie erwischen.

In die Klasse dieser Diebe gehören auch jene, welche auf Drehrum bei Schwarz handeln, d. h. welche Abends mit Nachschlüsseln bei Licht in großen Städten in den Läden der Käufleute, wenn dieselben im Comtoir sitzen, mit vieler Geschicklichkeit die Thüren zu öffnen wissen, daß die Glocke nicht leitet; welches dann der Kaufmann oder sein Buchhalter ꝛc. ꝛc. nicht wohl bemerken kann, und dann stehlen, was sie erwischen. Sie führen auch Nachschlüssel (Drehrum) zum Oeffnen der Geldschubladen, und sind stets zu zwei; indem einer außerhalb dem Laden stehen bleibt, und Wache hält, damit kein Aufstoß geschieht, d. h. damit sie nicht erwischt werden. Uebrigens benennen sie alle jene Diebstähle die zierlichen, wo mit vieler Vorsicht und Geschicklichkeit gehandelt werden muß.

5) Schottenfeller, ebenfalls wieder eine eigene Gattung, welche den Marktdiebstahl in den Boutiquen der Kaufleute exerzieren, zu welchem Ende sie eigene große Taschen in den Ueberröcken oder Mänteln angebracht haben, welche sie Fuhren nennen.

6) Dorfdrucker, ebenfalls Marktdiebe, deren ausschließliches Geschäft darin besteht, auf großen Vieh- oder sonstigen Jahrmärkten und Messen den Leuten Geld, Uhren, Tabatieren, Tabakspfeifen und dergl. aus den Taschen zu stehlen, wozu sie ein starkes Gedränge um diejenigen verursachen, die sie bestehlen wollen. Es ist fast unglaublich, wie auf diese Art das Landvolk in Baiern und Würtenberg heimgesucht wird, und wie mancher Landmann oft um seine ganze, mit vielem Schweiße erworbene Baarschaft gebracht wird. Diese Art von Diebstahl wird von den abgefeimtesten jüdischen Gaunern vorzüglich deßwegen gewählt, weil es am leichtesten abzuleugnen ist, und nicht der entfernteste Verdacht auf die Gehülfen fällt. Aus derselben Ursache, und weil es nach erlangter einiger Uebung leicht zu vollführen ist, geschieht auch das Chilfen.

7) Die Chalfen sind Diebe, welche unter dem Vorwande, besondere Münzsorten gegen Agio einwechseln zu wollen, mit einer unglaublichen Geschicklichkeit während dem Suchen solcher Münzsorten zu stehlen wissen, welches sie Chilfen nennen.

nen. Mit dieser Gattung Diebstahl eröffnet der junge jüdische Gauner eigentlich seine Laufbahn. Die Söhne der Gauner werden zum Chilfen schon in ihrer frühesten Jugend abgerichtet, und als Knaben von 8 — 10 Jahren machen sie schon ihre Versuche am leichtgläubigen Landvolke. Sie nehmen Gelegenheit dazu dadurch, daß sie einen unbedeutenden Gegenstand z. B. ein altes Messer und dergl. zu wohlfeilem Kaufe anbieten, wodurch sie bei der Auszahlung die Menge und Art des Geldes sehen, und dann jenen Vorwand nehmen, um stehlen zu können. Diese Dieberei wird größtentheils von den Anfängern ausgeübt; aber auch im Großen von ausgelernten Gaunern betrieben, welche unter dem Vorwande als Handelsleute jene reichen Bauern oder Gutsbesitzer besuchen, welche ihnen baldovert sind. Sie machen deshalb auch große Beute, und geben sich vorzüglich mit dieser Gattung von Diebstahl ab. Wo dieselben große Summen zum stehlen vorfinden, und auch wirklich stehlen, wozu aber der Eigenthümer einerlei Münzsorten z. B. französische Laubthaler und dergl. haben muß, dort wird der nicht gestohlene Rest, damit der Bestohlene nicht hinter seinen Defekt kommt, in ein Tüchlein gethan, das Tüchlein verpetschirt, (welches sie auch Chasime chilfen oder Zusführen nennen) und dem Bestohlenen dann versprechen, die ihm dagegen verheißenen Münzsorten in späterer Zeit zu bringen.

Auf

Auf diese Weise stahl Lazarus Abraham mit seinem Gehülfen Salmche Gaxerche einem Müller zu Schwarzbach, im k. Landgerichte Nabburg, von 800 fl. 200fl. oder den 4ten Theil.

B. Betrügereien. Sie sind folgender höchst verschmitzter Art, und charakterisiren wesentlich den jüdischen Gauner. Unter diesen zeichnen sich aus:

a) Die Chasimenhändler.

Diese bedienen sich folgender Art zum betrügen: Einer spielt den reichen Kaufmann, welcher Gold einzuwechseln sucht, und begiebt sich deshalb zu demjenigen, der ihm baldovert ist, daß er Gold besitze. Er läßt sich gewöhnlich von einem Consorten begleiten, welcher sich für seinen Knecht ausgiebt, sowohl um sich mehr Ansehn zu geben, als auch um leichter Aviso erhalten zu können, wenn ein mißlicher Umstand (Aufstoß) sich ereignen sollte; oft aber dient er als Schmußjude, welcher dann durch eine ungeheuere Geschwätzigkeit die Aufmerksamkeit des zu Betrügenden abzulenken sucht.

Oft aber auch unternimmt der Chasimenhändler den Betrug ganz allein, und läßt seine Gefährten irgendwo warten. Wenn nun der Betrüger Handels eins geworden ist, das Gold gegen Agio zu erhalten, so wird es in Gegenwart des zu Betrügenden in ein Papier gewickelt, und der Betrüger nimmt unter dem Vorwande, daß er früher oder

später

später die ausgehandelte Summe in Silbergeld überbringen wolle, sein Sacktuch aus der Tasche, legt in Gegenwart des zu Betrügenden das eingewickelte Gold hinein, in welchem Augenblicke er mit unglaublicher Geschwindigkeit und Geschicklichkeit statt dessen ein ähnliches Päckchen mit Kupfermünze oder Bleiplatten unterschiebt, sodann das Sacktuch sorgfältig zubindet, verpetschirt, damit der Betrogene sich auf keine Weise früher, als bis nach Verlauf der Zeit, wo das versprochene Silbergeld gegen dieses versiegelte Schnupftüchlein abgeholt werden soll, und während welcher der Betrüger sich aus dem Staube gemacht hat, von dem Inhalte überzeugen könne. Auf dieselbe Art wird auch mit Austauschung der Pretiosen Betrug gespielt. Die Gauner geben sich das Ansehen christlicher Handelsleute, damit man ja nicht auf die Wahrheit verfalle, und sie nicht leicht entdecken könne.

b) Nepper oder Viaschmahändler.

Einer der hier detinirten Gauner, Namens Baruch Benjamin, soll nach einstimmiger Aussage anderer Gauner, der erste gewesen seyn, der diese Art Betrügereien vorzüglich in Baiern und Würtenberg in Schwung brachte.

Diese Betrüger prellen auf folgende Art das Landvolk. Gewöhnlich gehen ihre drei darauf aus. Der Eine spielt den reichen Kaufmann, hat einen Gauner als Knecht bei sich, und sucht durch Prahlereien über seinen Reichthum sich das Ansehen eines reichen Mannes zu geben. Längere oder

kürzere

kürzere Zeit hernach kömmt, wie zufällig der dritte Gehülfe, welcher sich für einen Deserteur einer fremden Macht, Bedienten eines verstorbenen ausländischen Offiziers, oder Generals u. dgl. ausgiebt, und um Almosen bettelt. Gelegentlich bietet dieser sodann falsche Pretiosen als ächte zum Kaufe an unter dem Vorwande, solche geerbt oder erbeutet zu haben. Solche Waaren heißen sie Neppschore. Der als reicher Kaufmann maskirte Gauner schätzt sodann die Pretiosen zu einem ungeheueren Werthe; bedauert nur, nicht so viel Geld bei sich zu haben, um dieselben kaufen zu können, und verlangt eine Summe als Dahrlehn, um die kostbaren Sachen kaufen zu können, unter dem Versprechen, nach Umständen entweder einen Antheil an dem Gewinn, oder sonst eine Prämie dem zu Betrügenden zu geben; wogegen der Betrüger ihm die Pretiosen als unterpfand zurück zu lassen verspricht, bis er des andern Tags das Geld bringen würde. Der Landmann, welcher falsche von ächten Pretiosen nicht zu unterscheiden versteht, leihet willig, in der Hoffnung, dabei etwas zu gewinnen, alles sein baares Vermögen hin; die Gauner entfernen sich hierauf jeder in einer anderen Richtung, die Maskerade hat ein Ende, und der Leichtgläubige ist geprellt.

Einen solchen Betrug nennt man eine Viaschma, oder auch eine Neppe; den, welcher den Kaufmann spielt, den Chalum (Juden,) den, welcher mit ihm ist, seinen Meschores (Knecht), und denjenigen, welcher den Deserteur spielt, und

dazu

dazu einen ganz eigenen Anzug, nämlich gewöhnlich eine weißwollene Jacke, eine Sattien von ungebleichter oder gebleichter Leinwand, eine Holzkappe hat, und einen leinenen Bündel unter dem Arme oder auf dem Rücken trägt, in welchem seine anderen Kleider sich befinden, nennt man den Balmachonen (Soldaten).

c) Kohnenhändler. Diese Betrüger prellen das Landvolk auf folgende Weise.

Sie gehen gewöhnlich allein; haben höchstens einen Zweiten bei sich, welcher selten dem Betruge beiwohnt, damit der Freier (der zu Betrügende) keinen Aufstoß nimmt, d. h. damit er keinen Verdacht schöpft, und begeben sich auf Weiler oder einzelne Höfe, lassen sich Milch, Brod ꝛc. geben, und dann wünschen sie, — indem sie einen ächten Friedrichsd'or vorzeigen, — der Landmann möge solchen zum Pfarrer schicken, welcher gewöhnlich entfernt wohnt, und möchte fragen lassen, was das Goldstück gelte. Da natürlich die Antwort auf den wahren Werth lautet, so bietet er, nachdem er es schnell mit einen Dantes oder mit einer sogenannten Spielmarke, welche an Gepräge den ächten Friedrichsd'or etwas ähnlich sehen, eine solche gegen einen geringern Betrag zum Auswechseln an, wozu gewöhnlich der Landmann sogleich bereit ist, da er etwas dabei zu gewinnen glaubt. Der Betrüger läßt dann so viele solcher Dantes, als nur immer möglich, auswechseln, wodurch er ebenfalls auf eine sehr leichte und gar

nicht

nicht gefährliche Art (indem der Betrogene oft erst sehr spät seinen Betrug wahrnimmt) sehr bedeutende Summen erbeutet. Ein solcher Betrug heißt in der Gaunersprache ein Kohnenhandel, oder auf Kohnen handeln.

Diese eben angegebenen Arten von Diebstählen und Betrügereien sind jene, welche ausschließlich von den jüdischen Banden verübt werden. Sie bezeichnen ganz besonders den jüdischen Gauner, und beweisen, wie raffinirt dieses Gesindel den Säckel des leichtgläubigen Landmannes zu brandschatzen weiß.

Dergleichen fallen, besonders in Baiern, Würtemberg und Baden, so häufig vor, (bis auf entferntere Staaten hat sichs noch nicht ausgedehnt, was erst die Folge ergeben wird,) weil so Viele dieses Gesindels sich darauf verlegen, daß es fast unglaublich ist, so wie die Summen, welche sie auf diese Art zu erbeuten wissen, ins Enorme steigen. Wenn einmal alle Behörden aufgefordert werden, die in ihrem Bezirken auf obige Art seit ohngefähr 10 Jahren begangenen Diebstähle und Betrügereien zur Anzeige zu bringen, so wird man erstaunen, welche fast unglaubliche Summe sich herausziffern wird, obschon vielleicht nur das Drittheil den Behörden bekannt wird, weil, wie oben gesagt, sich die Meisten der Betrogenen schämen, den an ihnen vollbrachten Betrug zur Anzeige zu bringen, da die schlauen Betrüger mit Absicht gewöhnlich einen solchen Vorwand nehmen, wobei der Betrogene sich hinterher schämen muß, daß er sich auf solche Conditionen hin habe betrügen lassen.

Dieb-

Diebstähle durch Chilfen bleiben häufig unentdeckt, indem der Bestohlene nicht immer genau die Summe weiß, welche er produzirte, und von welcher gechilft wurde. Eben so geht es auch mit den Marktdiebstählen durch Schottenfellen. Die Diebstähle durch Dorfdrucken erfährt freilich der Bestohlene; allein die Wenigsten derselben kommen bei den Polizei- oder Gerichtsbehörden zur Anzeige, und über die Wenigsten werden Akten vorliegen.

Die Salzwerke bei Hall.

Nach dem Frühstück besuchte ich die Salzgruben. In einem passenden Anzuge, mit dem Stock in der Hand, folgte ich dem Führer, der eine Fackel vorantrug, in die Grube. Zuerst hatte man 300 Stufen hinabzusteigen und glaubt im Eingeweide des Berges zu sein. Ein sonderbares Gebiet bilden diese Wohnungen. Das Leben ist ganz anders, wenn das Sonnenlicht fehlt; ein erkaltendes Gefühl befällt das Herz wie die Sinne, die von einigen Fackeln ein schwaches Dämmerlicht erhalten, das man wirklich eine „sichtbare Finsterniß" nennen kann; wenn man die unterirdischen Seen erblickt, deren Umfang und Tiefe man nur durch den Sturz eines Felsenstücks ahnen kann, das zuweilen von der Decke hineinstürzt; wenn man die entfernten Axtschläge des Bergmannes hört, tief in die Felshöhlen hinein. Noch sichtbarer wird der Unterschied zwischen der Oberwelt und diesen Regi-

onen, wenn man auf den einsamen Bergmann stößt, der in einer weiten Höhle, bei seinem einzigen Lichtchen, immerfort mit der Axt in den Felsen haut. Aber nicht weniger werden wir von Erstaunen und Bewunderung ergriffen über die Gewalt des Menschen, der mit scheinbar schwachen Werkzeugen, — seinem Arm und der kleinen Axt, — es mit dem kolosalen Werk der Natur aufnahm. In der That sind die Erfolge fast unglaublich. Nicht weniger als 48 Höhlen sind gemacht worden, jede von einem bis zwei Morgen im Umfange. Einer der Gänge ist drei Seemeilen (Leagues) lang, und man versicherte mir, daß sechs volle Tage dazu gehören, alle Gänge zu durchwandern. Das Verfahren ist folgendes. Wenn die Höhlen gemacht sind, so lösen die Bergleute von der Decke und den Wänden Stücke Steinsalz los, und sobald die Höhle damit angefüllt ist, so läßt man klares Wasser hinein, welches das Salz auflöst. Dieses so gesättigte Wasser wird durch Wasserleitungen der Saline zu Hall zugeführt. Als ich die Grube besuchte, waren einige dieser Höhlen trocken, und die Bergleute arbeiteten darin; andere waren Salzseen, in welchen das Werk geräuschloser vor sich ging. Mitunter hörte man ein feines dumpfes Tosen, welches man für das Brausen eines Wassers halten mochte. Es entsteht durch kleine Wagen, die den Schutt aus der Grube fahren. Der Weg ist eine Eisenbahn, und diese kleinen Fuhrwerke fliegen mit furchtbarer Schnelligkeit dahin. Wenn man das Getöse näher

kommen hört, so muß man in eine der Vertiefungen treten, welche in den Wänden angebracht sind; die jungen Bergleute, die vorn auf dem Wagen sitzen, nehmen sich aus wie Gnomen, die auf ihren höllischen Wagen dahinrollen.

Die Mineralquellen Frankreichs.

Frankreich besitzt beinahe tausend Orte, an denen Mineralquellen aus dem Boden hervorsprudeln, von denen aber kaum achtzig einigermaßen bekannt sin; 77 derselben, die in 40 Departements zerstreut liegen, stehen unter der Aufsicht des Staates, dem nur 8 eigenthümlich zugehören. Unter diesen sind 54, deren Ruf sich nur auf ein oder einige Departements erstreckt, und die man also nur Lokal-Bäder nennen kann; sie werden von Personen aus allen Ständen besucht, denen ihr Beruf oder Vermögens-Umstände den Gebrauch derjenigen Bäder, welche mehr Aufwand von Zeit und Geld erfordern, nicht gestatten. So gehen die Bretagner nach Lannion oder Dinan, die Languedoker nach Lamalon oder Avène, die Bürger von Aix baden sich in der alten und prächtigen Quelle des Sexius, die Einwohner von Aix gehen nach Manjolet und Roche-Paray, die von Chatellerault, Auchet und Condom nach Castera, die von Bayonne nach Combo; von Thouars und Saumur geht man nach Bilazai, von Nevers und Clamecy nach Pougues, von Caen nach Bracourt, von Rhodez nach Cransac und von Orleans nach Segrai.

Diese Quellen werden im Durchschnitt jährlich von 20,000 Trink- und Badegästen besucht und dadurch ein Kapital von etwa zwei Millionen Fr. in Umlauf gebracht. Der berühmteren Bäder giebt es 23, und zwar 11 ersten, 12 zweiten Ranges; in ihnen versammeln sich jeden Sommer ungfähr 18,000 Gäste, welche die bedeutende Summe von 10 Millionen Fr. in Circulation bringen. Unter ihnen befinden sich: 1) zehn Schwefelbäder, nämlich Barèges, Bonnes, Cauterets, Luchon, Ax, Eaux Chaudes, St. Sauveur, Bagnoles (im Orne-Departement), Enghien und Bagnoles (im Lozère-Depart.); sie haben alle mit Ausnahme von Enghien, starken Schwefelgeruch und hohe Temperatur; — 2) vier gashaltige Quellen, und zwar: Mont d'or, Vichy, Bourbon-l'Archambault und Neris; die ersteren liegen größtentheils am Fuße der Pyrenäen, diese hauptsächlich im Burbonnais und in der Auvergne; 3) neun salzhaltige Quellen: Plombières, Luxeuil, Bagnères, Bourbodne, Balaruc, Bains, Bourdon-Lancy, Contrexeville und Dieppe (Seebad); sie liegen in sehr verschiedenen Provinzen zerstreut. Drei Quellen erreichen fast den Siedepunkt, nämlich Ax (im Ariège-Dep.), Manjolet bei Arles und Chaudes-Aigues (im Dep. des Cantal); zehn andere, wie Borbonne und Plombières, haben eine Temperatur von 40 bis 50° R.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

50.

Montag, am 15. December 1834.

Die heut Morgen nach 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Ulrike geborne Günther, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen Brieg den 13. Decbr. 1834.

der Apotheker
Heinrich Werner.

Das nächste Conzert und die darauf folgende Liedertafel findet Mittwoch den 17ten dieses Monats statt, welches wir hiermit den geehrten Mitgliedern bekannt machen.

Die Vorsteher des Conzert-Vereins.

Ich halte es für unerläßliche Pflicht, dem Herrn Doktor Märker hierdurch meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen! Zwei Jahre dauernde Geschwulst-Leiden, und noch mehrere damit verbundene Uebel hatten mich an den Rand des Grabes gebracht, und nur dessen einsichtsvolle Behandlung verdanke ich nächst Gott, meine völlige Wiederherstellung!

Spurlos ist die Geschwulst verschwunden, und ich fühle mich neu belebt. Daß ich dieses der Wahrheit gemäß berichte, können meine werthen Freunde bezeugen, welche mir so viele gütige Theilnahme während meiner Krankheit bewiesen. Den Seegen des Himmels erflehe ich für diesen edlen Arzt, den ich als meinen Lebens-Retter stets verehren werde.

Brieg den 10. Dezember 1834.

Die verwittwete Rittmeister
Jeanette von Kamecke.

Bekanntmachung.

Bei der am 28ten v. M. stattgefundenen XVII. Verloosung der zinsbaren und unzinsbaren Anerkenntnisse über die Beträge der Ansprüche an den Fond der hiesigen

als ablösungsfähig anerkannten Gewerbe-Gerechtigkeiten, sind nachstehend bezeichnete Nummern gezogen worden.

A. von den zinsbaren Anerkenntnissen:

No. 309 über 500 Rtl. No. 98 über 100 Rtl. No. 195 über 60 Rtl. No. 29 über 90 Rtl. No. 83 über 80 Rtl. und No. 146 über 50 Rtl.

B. von den unzinsbaren Anerkenntnissen:

No. 86 über 100 Rtl. No. 213 über 100 Rtl. No. 249 über 100 Rtl. No. 376 über 100 Rtl. No. 347 über 100 Rtl. No. 184 über 100 Rtl. und No. 118 über 100 Rtl.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben am 5. oder 6. Januar k. J. Nachmit. von 2 bis 4 Uhr zu Rathhause im Deputations-Sitzungszimmer zur baaren Realisation zu präsentiren, und mit den zinsbaren Obligationen auch zugleich die dazu gehörigen Zins-Coupons mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche die oben bezeichneten Anerkenntnisse zur gesetzten Zeit nicht vorlegen, haben zu gewärtigen, daß die darin verzeichneten Geldbeträge sofort baar in das gerichtliche Depositorium auf Gefahr und Kosten des Inhabers gezahlt werden. In dem angegebenen Zeitraum und Orte werden auch zugleich die Zinsen von den übrigen Anerkenntnissen pro II. Semester 1834 ausgezahlt. Brieg den 2ten December 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen in den Leubuscher Stadtforsten
560 Klaftern kiefern Leib-
47 Klaftern kiefern Brack- und
100 Klaftern fichten Stockholz
in einzelnen und mehreren Klaftern öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf den 22sten Dezember c. a. früh um 10 Uhr anberaumt ist. Kauflustige wollen sich an gedachtem Tage und Stunde in dem Kretscham zu Groß-Leubusch ein-

finden, von wo ab Herr Förster Bree die Käufer zu dem Lagerplatze der Hölzer führen, wo, nachdem sich ein jeder von der Qualität derselben überzeugt haben wird, dieselben ausgeboten werden sollen.

Brieg den 5. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Küchen-Abgänge in hiesiger Anstalt auf ein Jahr vom 1ten Januar 1835 ab, ist ein Licitations-Termin auf den 22ten Dezember c. a. früh 9 Uhr anberaumt.

Zur Uebernahme dieser Pacht geneigte werden aufgefordert, sich am gedachten Tage in hiesiger Kanzlei einzufinden, wo zugleich die Bedingungen zu dieser Pacht bekannt gemacht werden sollen. Brieg d. 9. Dzbr. 1834.

Die Direction des Königl. Arbeitshauses.

Sommer.

Bekanntmachung.

Auf den 12ten Januar 1835 Mittags um 1 Uhr und die folgenden Tage werden in dem auf der Oppelnschen Gasse sub No. 102 gelegenen Hause die Tuchscheerer Rehmschen Nachlaß-Sachen bestehend in Uhren, Betten, Wäsche, Kleidern, Hausrath, Gewehren, Tuchscheeren, Tuchrahmen und einem Wachthause, öffentlich an den Meistbiethenden gegen sofort zu leistende baare Zahlung versteigert und Kauflustige dazu eingeladen. Brieg den 6ten December 1834.

Seiffert, Auct.-Commiss.

Punsch-Essenz

von feinen Jamaika-Rum und saftigen Zitronen bereitet offerirt wiederum zur gütigen Abnahme.

Ernst Anders.

Auctions-Anzeige.

Wegen mangel an Platz werde ich am 20sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr in meiner Behausung

nachstehende Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbiethenden versteigern, als:
1) ein neuer von Reymund in Breslau verfertigter Flügel,
2) ein braun polirter Schreibsekretair,
3) ein Glas-Schranken,
4) ein Comptoir-Schreibtisch,
5) ein Thürfutter nebst Thüre, Schloß und Beschlag,
6) eine Kiste, worin ein Flügel transportirt werden kann,
7) eine Lampe von 3 Zilinder,
8) eine Parthie Gläser.

Brieg den 10ten December 1834.

L. Thamme.

Eine Dividende von 22 Procent wird den Theilhabern der Lebensversicherungsbank in Gotha im Jahre 1835 auf die aus dem Jahre 1830 stammenden Versicherungen gewährt werden.

Am 1ten November d. J. betrug

die Zahl der Versicherten . .	5,274	
die versicherte Summe . .	9,255,300	Rthlr.
der Reservefonds	418,219	=
der Sicherheitsfonds . . .	197,406	=
die bezahlten Sterbefälle seit 1829	318,900	=
die zurückgezahlten Antrittsgelder	47,961	=

Anträge zur Versicherung werden vermittelt durch

G. H. Kuhnrath.

Sollte Jemand das Buch: „Fragmentarische Geschichte der in Schlesien aufgehobenen Stifter und Klöster," mit illuminirten Kupfern, auf einige Tage leihen oder käuflich überlassen wollen, der beliebe solches in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei gefälligst anzuzeigen.

Extra feine Weitzen-Stärke

von blendender Weiße empfing ich wiederum und offerire, obgleich des jetzt höhern Weitzen-Preises, das Pfund 2½ Sgr. C. W. Koppe.

Persische Räucherkerzchen

unübertreffbaren balsamischen Geruches empfehle ich zu gütiger Abnahme. C. W. Koppe.

Als sehr preiswürdig kann ich,

Neue holländische Heeringe

das Stück zu 1¼ sgr. und 1 sgr. empfehlen.

C. W. Koppe.

Bekanntmachung.

Durch neue Zusendung verschiedener Porzellan- und Steingutwaaren aus verschiedenen Fabricken bin ich in den Stand gesetzt, selbe recht billig zu verkaufen, so auch französische feine Tassen in verschiedenen Formen mit und ohne Devisen-Vergoldung; empfehle ich zur geneigten Beachtung unter Versicherung der promptsten und reelsten Bedienung.

Die Glas- und Porzellan- Handlung des Landsberger.
Am Ringe No. 57.

Marinirten Elbing. Lachs
Marinirte Elbing. Bricken,
marinirten Elbing. Aal,
und
marinirte Forellen

von ausgezeichnet schöner Güte offerirt zur gütigen Beachtung H. Wutke.
Zollstraße No. 396.

Grosse
Hollsteiner Austern
erhielt und offerirt H. Wutke.

Vorzüglich schöne frische
geräucherte Heringe
offerirt zur geneigten Abnahme die Handlung des
H. Wutke.

Nachtlichter
in Schachteln mit Schwämmern auf ¼ und ½ Jahr erhielt ich so eben eine Parthie und offerire dieselben sehr preiswürdig H. Wutke.

So eben erhielt ich eine Zusendung schöner Post-, Kanzlei- und Conzept-Papiere, worunter sich besonders eine Sorte Kanzlei, die vorzüglich schön ausfällt, als außerordentlich preiswürdig auszeichnet und offerirt im Ganzen als auch im einzeln sehr preiswürdig.
H. Wutke.

Zu verkaufen
26 Pfund altes Blei und 24 Pfund messingnes preußisches Gewicht. Wo? sagt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei.

Das in der Oder-Vorstadt sub No. 9 gelegene Haus nebst Garten, so wie das dabei befindliche Vieh, ist aus freier Hand zu verkaufen und die näheren Bedingungen beim gegenwärtigen Besitzer zu erfahren.

Langegegasse No. 320½ sind im Mittelstock vornheraus 2 Stuben und Alkove nebst Zubehör zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen.

In meinem Hause auf der Langengasse ist von Weihnachten dieses Jahres, ein Quartier parterre von 3 Stuben, 2 Alkoven und einer Küchenstube nebst Zubehör zu vermiethen. L. Thamme.

Zollstraße No. 8 ist der Oberstock zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere bei Unterzeichnetem. Lau, Hut-Fabrikant.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat November 1834 getauft:

Dem Tagarb. Ueberschär ein S., Carl Gottl. Dem Raths-Calkulator Knoblich eine T., Amalie Wilh. Anna Gottl. Math. Dem Kaufm. und Rathsherrn Koppe eine T., Mar. Elfriede. Dem Control. in der Irren-Versorgungsanstalt Hoffmann ein S., Emil Gottl. Aug. Friedr. Dem B. Schuhmacher Schlosser ein S., Adolph Engelh. Jul. Dem Kaufmann Hain jun. eine T., Ida Florent. Leopold. Dem B. Büchsenmachermstr. Schuster eine T., Anna Linna. Dem Musikus Barasch eine T., Agnes Soph. Anna. Dem B. Böttcher Reichert jun. ein S., Ernst Gottl. Dem Zimmerges. Kreckwitz eine T., Joh Aug. Carol. Dem Schneidermeister Pilz ein S., Carl Gustaw Berthold. Dem Tuchmacherges. Knoll eine T., Ida Charl. Dem Königl. Departem. Post-Inspektor Wilscheck eine T., Elisab. Teckla Math. Charl. Dem Königl. Wehr- u. Zimmermstr. Weikert ein S, Ernst Wilh. Traug. Dem Tagarb. Kaiser eine T., Maria Elisab. Jul. Dem B. Bäckermstr. Sonntag ein S., Carl Mart. Joh. Dem Stadtzoll-Einneh. Rhenisch eine T., Math. Louise Amal. Dem Tischlermstr. Dirlam ein S., Carl Wilh. Traug. Dem B. Riemermstr. Kuhnau ein S., Ernst Paul Theod. Dem B. Tischler Hären eine T., Mar. Louise Math. Dem Postilion Gebhardt ein S., Joh. August.

Begraben: Der B. Erbsaß. in der Breslauer-Thor-Vorstadt Christ. Kretschmer, 71 J., Alterschwäche. Der B. Schneidermstr. Ludwig Gock jun., 35 J. 5

M., an zurückgetretenem Hautausschlage. Des Königl. Wehr- u. Zimmermstr. Weikert Ehefrau Carol. Ros. Amal. geb. Reiter, 35 J. 11 M. 9 T., Lungenlähmung. Des Fleischer Carl Gierth Ehefrau Carol. geb. Köcher, 52 J. 6 T., Abzehrung. Der unehelich. Louise Kambach Sohn, Carl Aug., 5 J., Scharlachfieber. Die Strumpfwirker Wittwe Elisab. Koppen geb. Schuballen, 68 J., Wassersucht. Der Züchnergesell Christ. Laske, 24 J., Lungenschwindsucht. Des B. Posamentiermstr. Rob. Schärff jun. Tocht., Anna Mar. Henr., 5 M., Zahnkrampf. Des Büttner Bunke Ehefrau Eleon. Sus. geb. Marek, 55 J. 1 M. 13 T., Leistenbruch. Des Tagarb. Kaiser Tocht., Mar. Elisabeth Jul., 1 Tag, Entkräftung. Des gewes. Dekonom Carl Gottl. Hänkte Ehefrau Carol. Elisab. geb. Klein, 60 J., Nervenschlag. Der Königl. Land- u. Stadt-Gerichts-Diener Göttlieb Wendt, 60 Jahr, Brustwassersucht.

Getraut: Der Tagarb. Wilh. Mieth mit Carol Trost. Der B. Sattlermstr. Carl Strauß mit der Jungfrau Charl. Berger. Der Stadtgerichts-Actuarius Joh. Gottl. Bunke zu Guttentag, mit der Jungfrau Louise Henr. Fischer. Der B. Schuhmachermstr. Carl Langner, mit Jungfer Anna Ros. Carol. Heinrich. Der B. Fischer Benjam. Hentschel, mit Jgfr. Joh. Fried. Seidel. Der B. Fischermstr. Sam. Seidel, mit der Frau Justine Beate Ulbrich geb. Gierth. Der B. Fischermstr. Ernst Wilh. Langner, mit Jgfr. Louise Ernest. Lehnitz. Der Erbschmiedemstr. zu Schüsselndorff Gottl. Kusche, mit Jgfr. Anna Christ. Gäbel daher. Der Einlieger u. Schneider zu Schüsselndorff Göttlieb Hansel, mit Jungfer Anna Rosina Leisner.

Getreide-Preis den 13ten Decbr. 1834.

		Höchster Preis.	Niedrigster Preis
Weitzen,	der Schfl.	1 rt. 16 sg. 8 pf.	1 rt. 11 sg. 4 pf.
Korn,	—	1 rt. 12 sg. — pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Gerste,	—	1 rt. 6 sg. 6 pf.	1 rt 5 sg. — pf.
Haaser,	—	— rt. 27 sg. 6 pf.	— rt. 25 sg. — pf.